jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1983/11/3 82/15/0177

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.11.1983

Index

Abgabenverfahren
10/07 Verwaltungsgerichtshof
21/01 Handelsrecht

Norm

HGB §158
VwGG §34 Abs1

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0748/78 E 23. April 1979 VwSlg 5373 F/1979 RS 2

Stammrechtssatz

Die Einbringung eines Unternehmens einer OHG in eine Kapitalgesellschaft führt nicht zu einer Gesamtsrechtsfolge. Die Parteifähigkeit einer OHG wird, mag sie auch mit der Veräußerung ihres Unternehmens aufgelöst worden sein, insolange nicht beeinträchtigt, als ihre Rechtsverhältnisse gegenüber Dritten noch nicht abgewickelt sind.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982150177.X01

Im RIS seit

02.09.2021

Zuletzt aktualisiert am

02.09.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at